



Syndicat des Fabriques d'église du Luxembourg a.s.b.l. RCS n° F 10322

☎ syfel@syfel.lu

✉ 15, am Duerf

L-7651 Heffingen

CCPL LU08 1111 7035 7433 0000

Mitteilungen an die Kirchenräte (5. Mai 2016)

Sehr geehrte Mitglieder des SYFEL,

nach den SYFEL-Regionalversammlungen im vergangenen Monat möchten wir Ihnen für Ihre große Präsenz und Ihr Interesse danken. Des Weiteren wollen wir auf Ihre Anregungen hin noch einige Punkte hervorheben:

Gründung einer A.s.b.l.

- 1) Die Notwendigkeit eine Vereinigung ohne Gewinnzwecke (=A.s.b.l.) zu gründen, wurde in den meisten Pfarreien der fünf Pastoralregionen bestätigt. Wir ermutigen Sie deshalb noch einmal dazu, diesen Weg so bald als möglich zu beschreiten. Zögern Sie auch nicht, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen, sei es bei der Ausformulierung der Statuten oder der Einschreibung derselben.
- 2) Des Weiteren bitten wir Sie auch, das SYFEL über den entsprechenden Schritt einer A.s.b.l.-Gründung in Kenntnis zu setzen.

Gespräche zwischen Gemeindeverwaltung und Kirchenrat: Mandat

- 3) Wie in den Regionalversammlungen angekündigt, bietet Ihnen das SYFEL auch praktische Rückendeckung und Beratung bei Gesprächen mit Gemeindeverwaltungen und anderen Institutionen. Deshalb finden Sie im Anhang 1 die Vorlage zu einem „Mandat“, mit welchem Sie das SYFEL beauftragen können, im Namen Ihres Kirchenrates entsprechende Gespräche zu führen. Selbstverständlich gilt dieses Mandat nur für eine begrenzte Dauer und für die von Ihnen in Auftrag gegebenen Gespräche und nur im Hinblick auf die mit Ihnen vorher abgesprochenen Ziele. Sämtliche Entscheidungen bleiben ebenfalls ausschließlich Ihrem Kirchenrat vorbehalten. Sollten Sie sich für diese „Flankendeckung“ entscheiden und dem SYFEL Ihr Vertrauen schenken, so beschließen und unterzeichnen Sie dieses Mandat in einer offiziellen Kirchenratssitzung (gewöhnlich oder außergewöhnlich¹) und senden Sie ein Exemplar an das SYFEL zurück.

¹ N.B. Außergewöhnliche Kirchenratssitzungen (alle außer jenen der Monate Januar, April, Juli, Oktober) müssen mit der entsprechenden Tagesordnung beim Ordinariat beantragt werden (gemäß Dekret 1809, Art. 10).

- 4) Das SYFEL bietet Ihnen so auch die Möglichkeit, Ihnen bei entsprechenden Gesprächen zu assistieren und Sie auch im Vorfeld zu beraten. Dies, um Sie einerseits zu entlasten, und andererseits um eine gewisse Einheitlichkeit in der Verteidigung der Kirchenfabrikansprüche zu gewährleisten.
- 5) Zögern Sie folglich nicht dieses Angebot zu nutzen. Es ist das Recht eines jeden Gesprächs- und Verhandlungspartners (also auch das des Kirchenrates), sich durch eine von ihm bestimmte Unterstützung assistieren oder vertreten zu lassen.

„Oppe Kierchen“: Konferenz am 5. Juni 2016 zum Thema „Wouhin mat ise Kierchen?“

- 6) Am Wochenende des 4. und 5. Juni wollen wir Ihnen auch die Teilnahme am Projekt „Oppe Kierchen“ herzlich empfehlen, das Angebot quer durch das Erzbistum zu nutzen, um den kunsthistorischen Schatz unseres Landes kennenzulernen. Insbesondere wollen wir Sie in diesem Rahmen auf eine Konferenz am 5. Juni um 17 Uhr in der Heffinger Pfarrkirche hinweisen. Unter der Fragestellung

Wouhin mat ise Kierchen?

Revalorisatioun an Erhalt ODER Bagger a Container?

werden praktische Möglichkeiten einer Nutzung, Umnutzung, Weiternutzung etc. von Kirchenräumen sowie die aktuelle Problematik und die diesbezügliche politische und kirchliche Debatte Themen des Vortrages sein (Flyer: cf. Anhang 2).

Hochachtungsvoll für den SYFEL-Vorstand

Heffingen, den 5. Mai 2016



Serge EBERHARD
Präsident



Marc LINDEN
Vizepräsident